

**Gebühren und Entgelte für die Ausstellung von Carnets  
durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland (Stand 01.01.2022)**

**Ausstellungsgebühr (gemäß [Gebührentarif](#) der IHK Arnsberg Stand: März 2019):**

- für IHK-Zugehörige (Firmen und KGT) 25,00 €
- für Nicht-IHK-Zugehörige (Privatpersonen, Institutionen u.a.) 40,00 €
  
- Bereinigungsgebühr für nicht ordnungsgemäß abgefertigter Carnets 25,00 €

**Vordruckkosten:**

- Carnet ATA (vollständiger Satz) 3,00 €
- zusätzliche Einlageblätter 0,60 €
- Carnet C.D.P China/Taiwan (vollständiger Satz) 19,50 €

**ICC-Entgelt:**

- ICC-Entgelt (ICC= International Chamber of Commerce) **pro Carnet** 8,00 € zzgl. 19 % USt.

Die Rechnungsstellung des ICC-Entgelts erfolgt im Namen und auf Rechnung des DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, USt-IdNr. DE122125278; das ICC-Entgelt unterliegt der Umsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 UStG.

**Bürgschaftsversicherungs-Entgelt:**

Die Höhe des Versicherungsentgelts ist abhängig vom Warenwert. Es deckt weder eine Transportversicherung noch eventuell anfallende Abgaben beim Verbleib der Waren im Ausland ab.

bei einem Warenwert	beträgt das Entgelt
von 0,01 EUR bis 9.999,99 EUR	37,00 EUR
von 10.000,00 EUR bis 24.999,99 EUR	63,00 EUR
von 25.000,00 EUR bis 49.999,99 EUR	110,00 EUR
von 50.000,00 EUR bis 149.999,99 EUR	210,00 EUR
von 150.000,00 EUR bis 299.999,99 EUR	380,00 EUR
von 300.000,00 EUR bis 499.999,99 EUR	630,00 EUR
jede weiteren angefangenen 500.000,00 EUR	plus 420,00 EUR

Die Rechnungsstellung für die Kautionsversicherung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Gasstraße 29, 22761 Hamburg, USt-IdNr. DE815517982; das Entgelt ist steuerfrei gem. § 4 Nr. 8 Bst. g UStG.

**Es bestehen folgende Möglichkeiten der Ermäßigung bzw. Rückerstattung von Versicherungsentgelten:**

- **Nur auf Antrag:** Rückerstattung bis auf 37,00 EUR, wenn das Carnet innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum an die IHK zurückgegeben wird und es nicht von einem EU-Grenzzollamt behandelt wurde.
- Ermäßigung auf die Hälfte bei Carnets im Wert von mindestens 20.000,00 EUR von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wie Körperschaften, Anstalten, Stiftungen.
- Ermäßigung um ein Viertel bei Carnets im Wert von mindestens 300.000,00 EUR, wenn mindestens 50 Prozent liquide Deckung wie zum Beispiel Bankbürgschaft oder Kontoabtretung hinterlegt werden. Keine weitere Ermäßigung bei noch höherer Sicherheit. Sicherheiten über eine niedrigere Quote führen zu keiner Ermäßigung des Sicherheitsentgelts. Keine Ermäßigung bei Rückhaftungserklärungen anderer natürlicher und juristischer Personen.
- **Nur auf Antrag:** Rückerstattung von einem Viertel des Sicherheitsentgelts bei Rückgabe eines ordnungsgemäß erledigten Carnets mit einem Warenwert von mindestens 300.000,00 EUR innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum.